



Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. (LFVBW)

Die **Allianz Rechtsschutzversicherung** unterstützt Sie in der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen.

- Die Versicherungssumme beträgt maximal **500.000 EUR** je Rechtsschutzfall.
Im erweiterten Strafrechtsschutz **250.000 EUR**.
- Strafkautions **50.000 EUR**
- Es gilt eine Selbstbeteiligung von **150 EUR** je Rechtsschutzfall vereinbart
- Geltungsbereich ist Deutschland
- Im **außergerichtlichen Bereich** tragen wir die Kosten bis maximal **750 EUR**. Dazu gehören auch die außergerichtlichen Sachverständigenkosten. Diese Begrenzung gilt nicht für den erweiterten Strafrechtsschutz.

Versicherungsumfang (auszugsweise):

Versicherter Personenkreis	Mitglieder des Verbands-/Vereinsvorstandes
	übrige Vereinsmitglieder (bei Betätigung im Interesse des Vereins u. für Vereinszwecke)
	Angestellte des Verbandes-/Vereins in Ausübung der dienstlichen Verrichtungen für den Verein
Versicherungsschutz besteht für Rechtsschutzfälle die in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit:	- der nicht gewerbsmäßigen Fischereiausübung, einschließlich der damit verbundenen Fischzucht und Teichwirtschaft - Veranstaltung von Vereinsfesten

Der Versicherungsschutz umfasst folgende Leistungen:

Schadenersatz-Rechtsschutz	Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auf einer Vertragsverletzung beruhen. Beispiel: Ein Landwirt ist durch eine Gewässerunreinigung schuld, dass etliche Fische verenden. Dem Landwirt gegenüber wird ein Schadenersatz geltend gemacht.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten. Beispiel: Der Verein organisiert ein Vereinsfest und beauftragt einen Zeltverleiher mit Catering. Die Abschlussrechnung ist deutlich höher als vereinbart. Es kommt zur vertraglichen Auseinandersetzung.
Arbeits-Rechtsschutz	Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen als Arbeitgeber. Beispiel: Ein beim Verein angestellter Fischereiarbeiter erfüllt die ihm aufgetragenen Aufgaben nicht nach den Wünschen des Vereins. Es kommt zur Kündigung des Arbeitnehmers. Dieser widerspricht der Kündigung. Es kommt zur arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung vor dem Arbeitsgericht.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Versicherungsschutz besteht für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Ordnungswidrigkeit Beispiel: Dem Fischereiverein wird durch einen Tierschutzverein vorgeworfen, Fische nicht tiergerecht zu halten. Es wird von Seiten der Ortsbehörde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.



Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. (LFVBW)

<p>Sozialgerichts-Rechtsschutz</p>	<p>Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten</p> <p>Beispiel: Die Krankenkasse erhebt falsche Arbeitgeberbeiträge bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis mit einem Angestellten. Es kommt zur Auseinandersetzung vor dem Sozialgericht.</p>
<p>Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz</p>	<p>Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Pachtverhältnissen und dinglichen Rechten als Eigentümer, Verpächter, Pächter und dinglich Nutzungsberechtigten von Gewässern und Fischereirechten, die der nicht gewerbsmäßigen Fischereiausübung dienen sowie zu vereinseigenen Zwecken genutzten Immobilien (Vereinsheime).</p> <p>Beispiel: Ein vom Verein gepachtetes Grundstück mit Bachlauf und See mit einer Pachtdauer von 20 Jahren wird vom Verpächter vorzeitig gekündigt. Es kommt zur rechtlichen Auseinandersetzung.</p>
<p>Strafrechtsschutz (allgemein)</p>	<p>Versicherungsschutz besteht für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, solange dem Berechtigten ein fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird. Es besteht kein Versicherungsschutz bei dem Vorwurf eines Verbrechens oder eines Vergehens, das nur vorsätzlich begangen werden kann (z.B. Beleidigung, Diebstahl, Betrug, gefährliche Körperverletzung).</p> <p>Beispiel: Ein Fischereiverein sichert nicht ausreichend bei einem Vereinsfest seinen Fischteich. Ein kleines Kind ertrinkt. Gegen mehrere Vereinsangehörige wird Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung gestellt und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.</p>
<p>Erweiterter Strafrechtsschutz</p>	<p>Wird dem gesetzlichen Vertreter (Vereinsvorstand) ein Vergehen vorgeworfen, das nur vorsätzlich begangen werden kann, dann besteht solange Versicherungsschutz, wie eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz nicht erfolgt ist. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung ist der Betroffene zur Rückzahlung der Kosten verpflichtet. Abweichend gilt in diesen Fällen die Einleitung des Ermittlungsverfahrens als Versicherungsfall. Darüber hinaus übernimmt die Allianz die Erstattung von angemessenen Rechtsanwaltskosten die über den gesetzliche Vergütung hinaus gehen.</p> <p>Beispiel: Dem Vereinsvorstand wird von Seiten der Steuerbehörde vorgeworfen Vereinseinnahmen in „schwarzen Kassen“ zu verbuchen. Es wird ein Verfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung gegen den Vereinsvorsitzenden eingeleitet.</p>
<p>Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz</p>	<p>Versicherungsschutz besteht für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Ordnungswidrigkeit</p> <p>Beispiel: Dem Fischereiverein wird durch einen Tierschutzverein vorgeworfen, Fische nicht tiergerecht zu halten. Es wird von Seiten der Ortsbehörde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.</p>
<p>Entschädigungs- und Schätzungsverfahren, Planfeststellungsverfahren</p>	<p>Versichert gelten Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen vor Verwaltungsgerichten der Bundesrepublik Deutschland, soweit diese mit der Verletzung von Fischerei – und Wasserrechten im inneren Zusammenhang stehen. Kosten bis 20.000 EUR werden übernommen.</p> <p>Beispiel: Ein Bootsverein erhält die Genehmigung für den Bau einer Bootssteganlage. Damit werden die Fischereirechte des Fischereivereines beschränkt. Es kommt zur Klage vor dem Verwaltungsgericht.</p>



Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. (LFVBW)

Verfahren als Verbandsklageberechtigte
gemäß dem BNatSchG.

Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren als Naturschutzverband
Kosten bis 20.000 EUR werden übernommen.

Beispiel: Ein Kieswerk- Unternehmer beantragt die Genehmigung zur
Erweiterung seines Steinbruches, was für den örtlichen Fischereiverein
ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz bedeutet.
Es wird ein Klageverfahren eingeleitet.

Vertragsgrundlage ist der Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Allianz Versicherungs AG und dem Versicherungsnehmer
(LFVBW) sowie die Allgemeinen Bedingungen zur Rechtsschutzversicherung.

Neben den allgemeinen Ausschlüssen gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen zur Rechtsschutzversicherung gelten folgende
zusätzliche Ausschlüsse:

- a) Nicht vom Versicherungsschutz umfasst ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Besitzer, Halter oder
Fahrer von Motorfahrzeugen zu Lande und in der Luft. Wasserfahrzeuge gelten mitversichert.
- b) Nicht umfasst vom Versicherungsschutz sind verbands- oder vereinsinterne Auseinandersetzungen
- c) Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen versicherter Personen untereinander,
mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer (VN) oder des VN gegen mitversicherte Personen.

Subsidiaritätsklausel: Wenn der Versicherungsnehmer oder die mitversicherte Person im Versicherungsfall auch aus einer Versicherung
mit einem anderen Versicherer eine Leistung beanspruchen kann, muss sie uns dies unverzüglich melden. Der Anspruch gegen den
anderen Versicherer geht unserer Leistungspflicht vor (Subsidiarität). Es steht dem Versicherungsnehmer bzw. der mitversicherten
Person jedoch frei, welchem Versicherer er/sie den Versicherungsfall meldet. Im Rahmen unserer Verpflichtung werden wir in
Vorleistung treten.

Meldung im Schadensfall:

Die Schadensmeldung erfolgt von der versicherten Person an den Versicherungsnehmer (LFVBW) mit einer Erklärung, inwiefern der
Rechtsschutzfall im Rahmen der Fischereiausübung eingetreten ist und der Mitteilung, ob und ggf. welche andere
Rechtsschutzversicherung existiert.

Der Versicherungsnehmer oder der beauftragte Anwalt übermittelt die Schadensmeldung unter Bestätigung der Mitgliedschaft dann an
den Risikoträger (Allianz Rechtsschutz-Service GmbH).